

Aktuelle Handlungsstrategien bei „Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung“

VIII. Netzwerkkonferenz

18.10.2017



Aktuelle Handlungsstrategien bei „Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung“

Gliederung

- Allgemeine Grundsätze
- Leitlinien
- Phasen der Fallbearbeitung
- Resümee

VIII. Netzwerkkonferenz
18.10.2017



Aktuelle Handlungsstrategien bei „Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung“

Allgemeine Grundsätze der ASD-Arbeit bei Kindeswohlgefährdungen

- Löst Einzelfallzuständigkeit im Sinne der arbeitsrechtlichen Verpflichtung bei der Fachkraft aus
- ASD Legitimation
- Hilfe vor/statt Intervention

VIII. Netzwerkkonferenz
18.10.2017



Aktuelle Handlungsstrategien bei „Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung“

Leitlinien

- Fachliches Handeln nur auf Grundlage von gesetzlichen Normen und standardisierten Vorlagen
- Im Mittelpunkt steht der Auftrag des Kinderschutzes
- Erarbeitung einer individuellen Gefährdungseinschätzung
- Kooperation und Beteiligung der Familie ermöglichen
- Erarbeitung eines Schutz- und Hilfekonzeptes
- Kooperation und Koordination
- Professionelle Distanz
- Strukturiertes Vorgehen

VIII. Netzwerkkonferenz
18.10.2017



Aktuelle Handlungsstrategien bei „Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung“

Phasen der Fallbearbeitung

Phase 1:

Meldung der Kindeswohlgefährdung

VIII. Netzwerkkonferenz

18.10.2017



Aktuelle Handlungsstrategien bei „Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung“



„Soziale Fachdienste“

Anlage 1

Bekanntwerden einer möglichen § 8a Gefährdung			
Datum:	Meldung aufgenommen von (Unterschrift):		
	Weitergeleitet an (zuständige Fachkraft):		
	am:		
Angaben zur meldenden Person			
Anonym <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
Name:			
Adresse:			
Telefon:			
Beziehung zu dem Kind/Erwachsenen:			
Fachliche Kompetenz des/der MelderIn			
<small>(Bewertung zwischen 1 und 4 wie unten stehend)</small>			
Privates, soziales Umfeld od. dritte Institution = 1	Fachpersonal = 2	Eigene Beobachtung des ASD = 3	Selbstmelder/Opfer od.- Täter = 4
Glaubwürdigkeit der Meldung	glaubhaft	nachvollziehbar	Nicht glaubhaft
Angaben zu dem Kind, Jugendliche/r, Familie, Erwachsenen			
Name:			
Geburtsdatum:			
Adresse:			
Telefon:			
Anlass der Meldung			
<input type="checkbox"/> Vernachlässigung <input type="checkbox"/> Misshandlung <input type="checkbox"/> Sexueller Missbrauch <input type="checkbox"/> sonstiges			



„Soziale Fachdienste“

Anlage 1

Kurzinfo: Was wurde gemeldet?

VIII. Netzwerkkonferenz
18.10.2017



Aktuelle Handlungsstrategien bei „Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung“

Phasen der Fallbearbeitung

Phase 2:

Informationsgewinnung und Kontaktaufnahme

VIII. Netzwerkkonferenz
18.10.2017



Aktuelle Handlungsstrategien bei „Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung“

Phasen der Fallbearbeitung

Phase 3:

Einschätzung und Bewertung der Kindeswohlgefährdung

VIII. Netzwerkkonferenz

18.10.2017



Aktuelle Handlungsstrategien bei „Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung“

Zu klärende Fragen im Rahmen der Phase 3:

- Besteht eine (akute) Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen?
- Welche Bedürfnisse und Entwicklungsbereiche des Kindes oder des/der Jugendlichen sind davon betroffen?
- Schweregrad und Dauer: In welchem Ausmaß und wie lange besteht die Gefährdungssituation?
- Welche Entwicklungsbeeinträchtigungen oder Verhaltensauffälligkeiten sind bereits vorhanden?
- Über welche Stärken und Ressourcen verfügt der/die Minderjährige?
- Wie sind die elterlichen Erziehungsfähigkeiten einzuschätzen?
- Über welche Stärken und Ressourcen verfügen die Eltern und die Familie?
- Wie lassen sich Verdachtsmomente im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch beurteilen?
- Gibt es Hinweise auf zukünftige Misshandlungs- oder Vernachlässigungsrisiken?
- Welche Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit zeigen die Eltern?

VIII. Netzwerkkonferenz

18.10.2017



Aktuelle Handlungsstrategien bei „Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung“



Anlage 2

„Soziale Fachdienste“

- HzE gem. § 29
- HzE gem. § 30
- HzE gem. § 31
- HzE gem. § 32
- HzE gem. § 35

= Familienersetzende HzE (stationäre)

- welche?
- HzE gem. § 27 Abs. 2
 - HzE gem. § 33
 - HzE gem. § 34
 - HzE gem. § 35

- = Eingliederungshilfe gem. 35a
- = vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42
- = keine der o. g. Leistungen wurde in Anspruch genommen

H

3. Gefährdungseinschätzung / Schutzkonzept

Zu welcher Gesamteinschätzung der Gefährdungssituation kamen Sie:

- Kindeswohlgefährdung
- latente Kindeswohlgefährdung
- keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/ Unterstützungsbedarf
- keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/ Unterstützungsbedarf

Welche Art der Kindeswohlgefährdung lag vor?

- Anzeichen für Vernachlässigung
- Anzeichen für körperliche Misshandlung
- Anzeichen für psychische Misshandlung
- Anzeichen für sexuelle Gewalt

Bitte konkretisieren Sie, welche Anhaltspunkte sie beim Kind / Jugendlichen / Familie festgestellt haben

1. bezogen auf das Kind / den Jugendlichen

- körperliche Verletzung (Bsp. Hämatome, Wunden, Verbrennungen)
- nicht altersgemäße Entwicklung (Bsp. Sprache, körperliche Entwicklung)
- unangemessene Versorgung (Bsp. Ernährung, Bekleidung, Hygiene)
- Verhaltensauffälligkeiten, Selbstgefährdung und/ oder psychische Auffälligkeiten des Kindes (Bsp. Aggressivität, Angstlichkeit, sexualisiertes Verhalten, massive Schulverweigerung, **Berauschts#0**, Benommenheit)

2. bezogen auf die erziehende Person

- unangemessenes / inkonsistentes Erziehungsverhalten
- unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte (bspw. Außenstehende, Geschwister) und Verletzung der Aufsichtspflicht
- Partnerschaftskonflikte / -gewalt
- massive Konflikte zwischen jungem Menschen und Elternteil
- Suchtproblematik der erziehenden Personen oder psychische Auffälligkeiten/Erkrankung der erziehenden Person

3. bezogen auf die häusliche Situation

- materielle Not
- Vermüllung der Wohnung / desolate Wohnsituation (bspw. Auch Unordnung, Schimmel, unhygienischer, chaotischer Zustand, unzureichende Ausstattung, drohende oder bestehende Wohnungslosigkeit)

3



Anlage 2

„Soziale Fachdienste“

= sonstige

Wurden Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung neu eingerichtet/geplant?

Hilfen nach § 16-18 SGB VIII

welche?

- = formlose Betreuung
- = Trennungs-/Scheidungsberatung
- = frühe Hilfen, niedrigschwellige Hilfen

- = gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter/Kindernach § 19
- = ambulante oder teilstationäre HzE

welche?

- HzE gem. § 27 Abs. 2
- HzE gem. § 28
- HzE gem. § 29
- HzE gem. § 30
- HzE gem. § 31
- HzE gem. § 32
- HzE gem. § 35

= Familienersetzende HzE (stationäre) welche?

- HzE gem. § 27 Abs. 2
- HzE gem. § 33
- HzE gem. § 34
- HzE gem. § 35

= Eingliederungshilfe gem. 35a

- = vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42
- = Fortführung der gleichen Leistung(en)
- = Kinder- und Jugendpsychiatrie
- = Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe(n)
- = keine neu eingerichtete Hilfe / keine der vorgenannten Hilfen

Wurde das Familiengericht angerufen?

- ja
- nein

4. Angaben zum Verfahren

Welche fachlichen Schritte erfolgten im Zeitraum bis zum Abschluss der Gefährdungseinschätzung?

- kollegiale Beratung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos (methodisch strukturiertes Vorgehen)

Wann:

Wer:

- = Besprechung / Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (4-Augen-Prinzip)

Wann:

Wer:

- = Kontaktaufnahme mit anderen Beteiligten (KITA, Schule, Polizei, EB, Kinderschutzdienst etc.)

Wann:

Wer:

- = Einladung der Familie zu einem Gespräch ins Jugendamt (am)

4

VIII. Netzwerkkonferenz
18.10.2017



Aktuelle Handlungsstrategien bei „Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung“



Anlage 2

„Soziale Fachdienste“

- angekündigter Hausbesuch (am):
- unangekündigter Hausbesuch (am):
- Gespräch mit Kind / Familie außerhalb des JA (KITA, Schule...) (am):
- unmittelbare Inobhutnahme des Kindes (am):
- Kontrollbesuche / Kontrollauflagen durch den ASD
- Einleitung von Hilfen in Rahmen des SGB VIII
- Einleitung von Hilfen außerhalb des SGB VIII
- Abgabe / Weiterleitung an zuständiges Jugendamt
- Sonstiges

Wirken die Eltern bei der Gefährdungseinschätzung mit?

- in vollem Umfang vorhanden
- vorhanden
- teils / teils
- kaum vorhanden
- überhaupt nicht vorhanden
- Sonstiges:

Kam es zum persönlichen Kontakt mit dem Kind nach der Meldung?

(entweder durch eine Fachkraft des Jugendamtes oder eine Fachkraft im Auftrag des Jugendamtes)

- ja
- nein

Wenn ja, wann genau (Tag/Monat/Jahr):

5



Anlage 2

„Soziale Fachdienste“

Anmerkungen/Ergänzungen/Hypothesen

Anmerkungen/Ergänzungen zu den Handlungsschritten
(wer macht was und wann)

Datum:

Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft:

Zur Kenntnisnahme an

51-40 / 51-4

6

VIII. Netzwerkkonferenz
18.10.2017



Aktuelle Handlungsstrategien bei „Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung“

Phasen der Fallbearbeitung

Phase 4:

**Hilfe für das Kind/Jugendlichen zur Abwendung der
Kindeswohlgefährdung**

VIII. Netzwerkkonferenz

18.10.2017



Aktuelle Handlungsstrategien bei „Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung“

Phasen der Fallbearbeitung

Phase 5:

Einbeziehung des Familiengerichts

VIII. Netzwerkkonferenz

18.10.2017



Aktuelle Handlungsstrategien bei „Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung“

Phasen der Fallbearbeitung

Phase 6:

Bewertung

VIII. Netzwerkkonferenz

18.10.2017



Aktuelle Handlungsstrategien bei „Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung“

Resümee

VIII. Netzwerkkonferenz
18.10.2017



*It is easier to build strong children
than to repair broken men.*

Frederick Douglass



Photo by Manfred Antonias Zimmer
Symphony of Love

VIII. Netzwerkkonferenz
18.10.2017

